

Ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden- Württemberg

16.Juni 2024



Baden-Württemberg

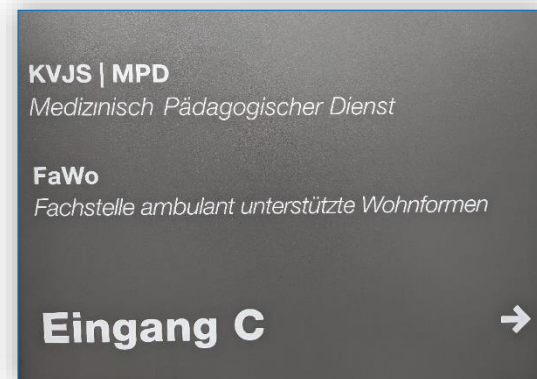
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen



- Auftrag der FaWo - Unterstützung und Begleitung der Entwicklung innovativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf
- gesamt drei Mitarbeitende in Stuttgart und am Beratungsstandort Ravensburg

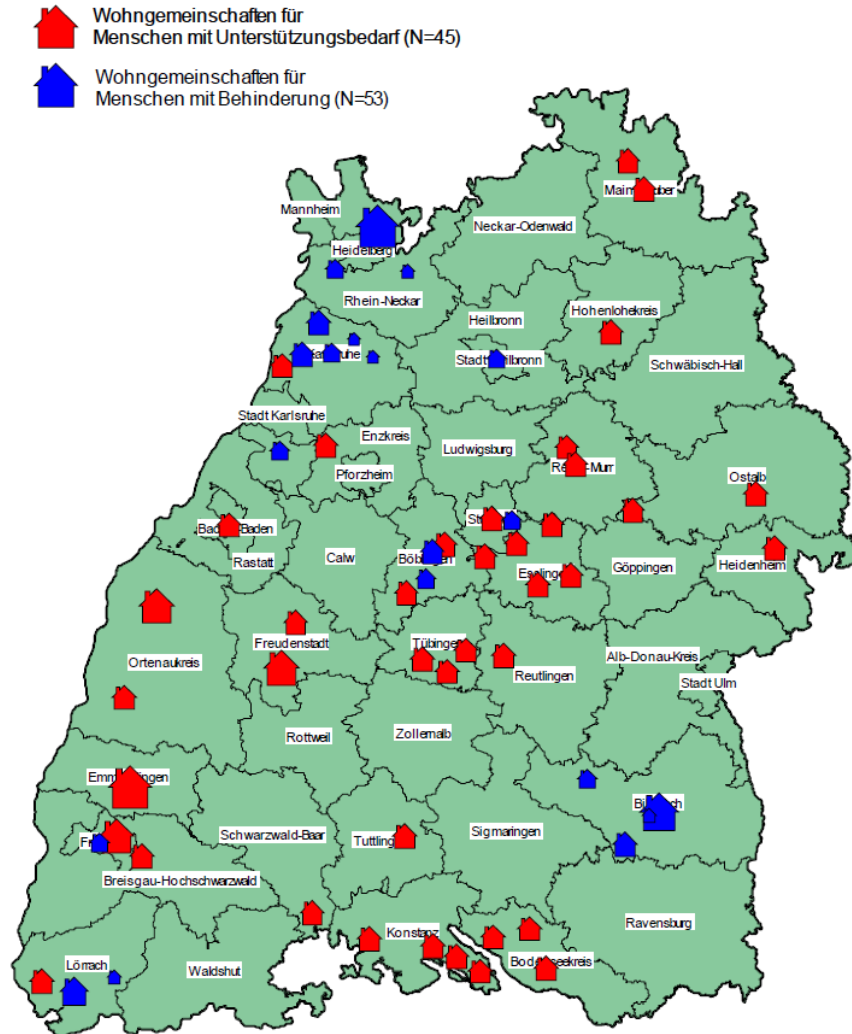


Innovative Wohnformen - aktuelle Entwicklungen





- Herausforderung demographischer Wandel
- Bedarf an passenden Wohn- und Versorgungsangeboten wächst und verändert sich kontinuierlich
- Wunsch nach individuellen Versorgungsarrangements
- Wunsch nach Verbleib in der vertrauten Wohnumgebung

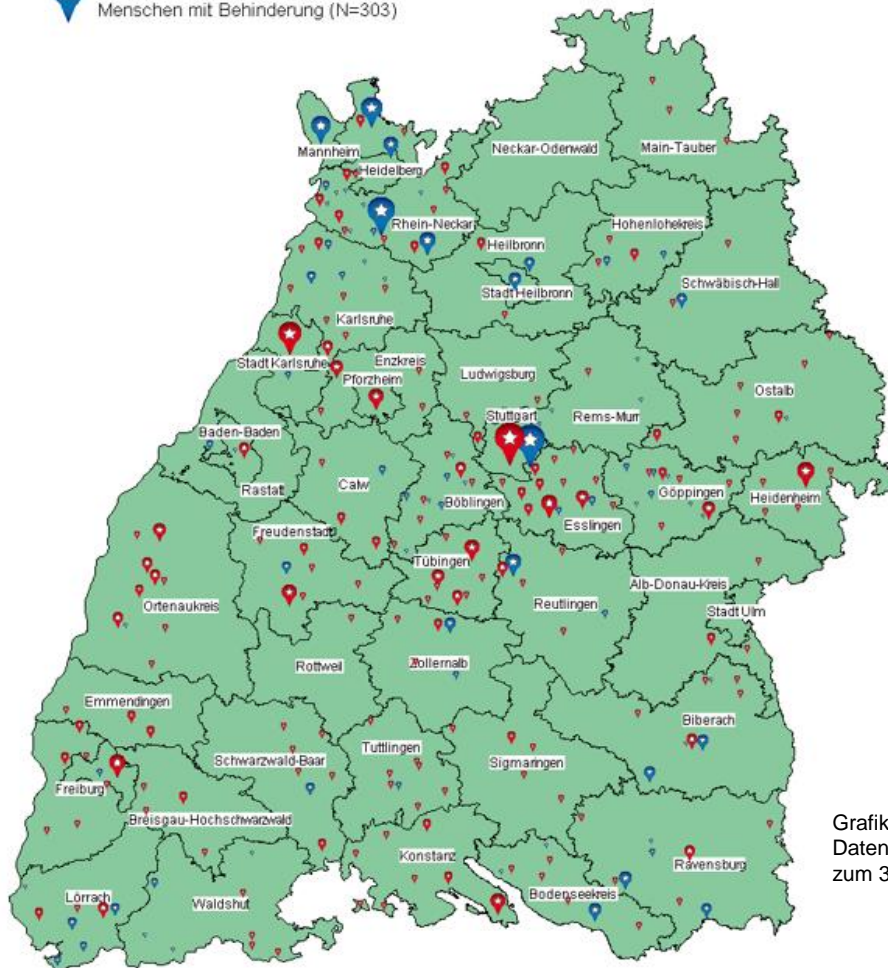
Bestand ambulant betreuter Wohngemeinschaften 2015



Grafik: FaWo 2015
Datenbasis: eigene Erhebung
zum 30.06.2015

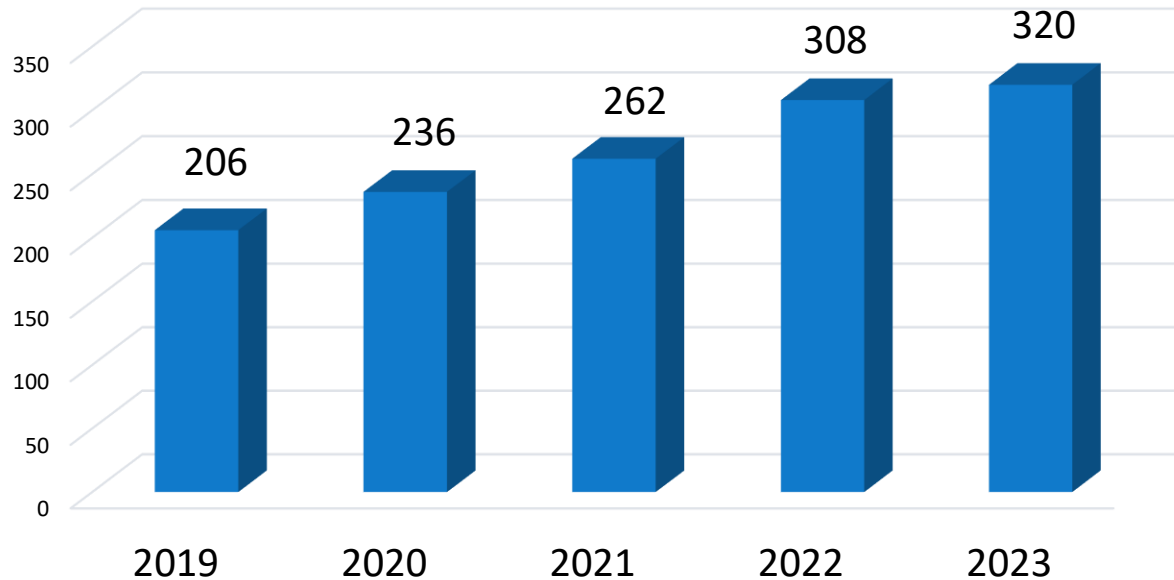
Bestand ambulant betreuter Wohngemeinschaften 2023

-  Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf (N=308)
-  Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung (N=303)



Grafik: FaWo 2023
Datenbasis: eigene Erhebung
zum 30.06.2023

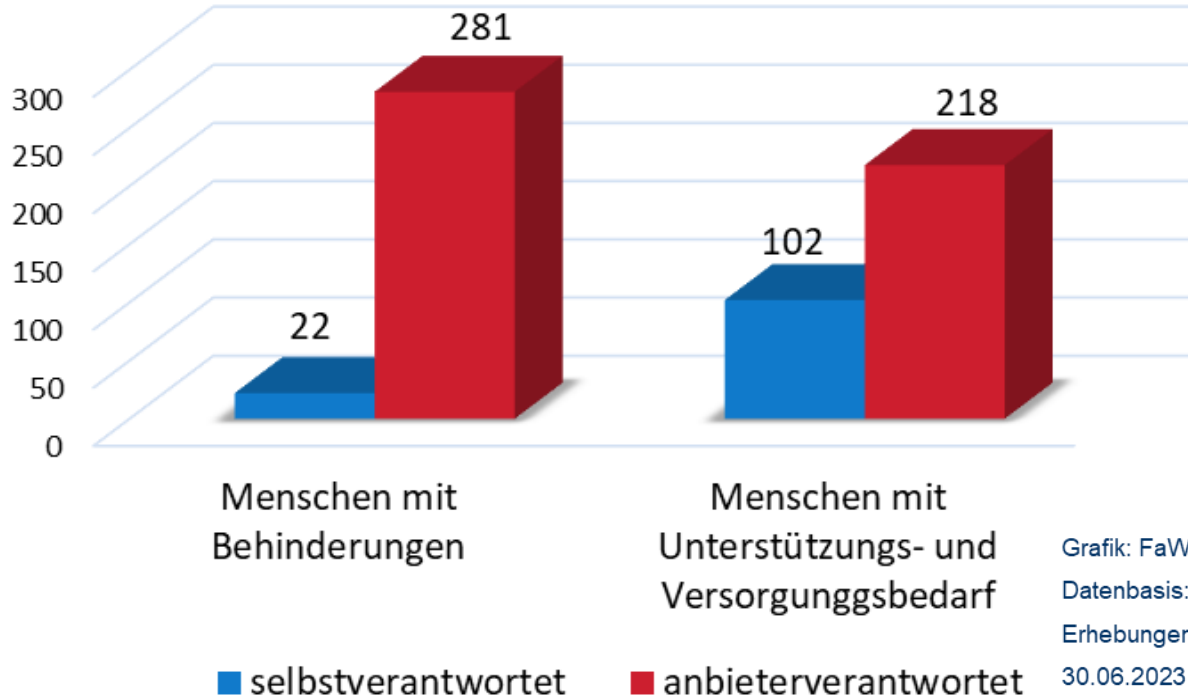
Pflege-Wohngemeinschaften konkret: Entwicklung Gesamtzahlen 2019 - 2023



Grafik: FaWo 2023
Datenbasis: Eigene
Erhebungen zum
30.06.2023

■ Wohngemeinschaften für Menschen mit
Unterstützungs- und Versorgungsbedarf

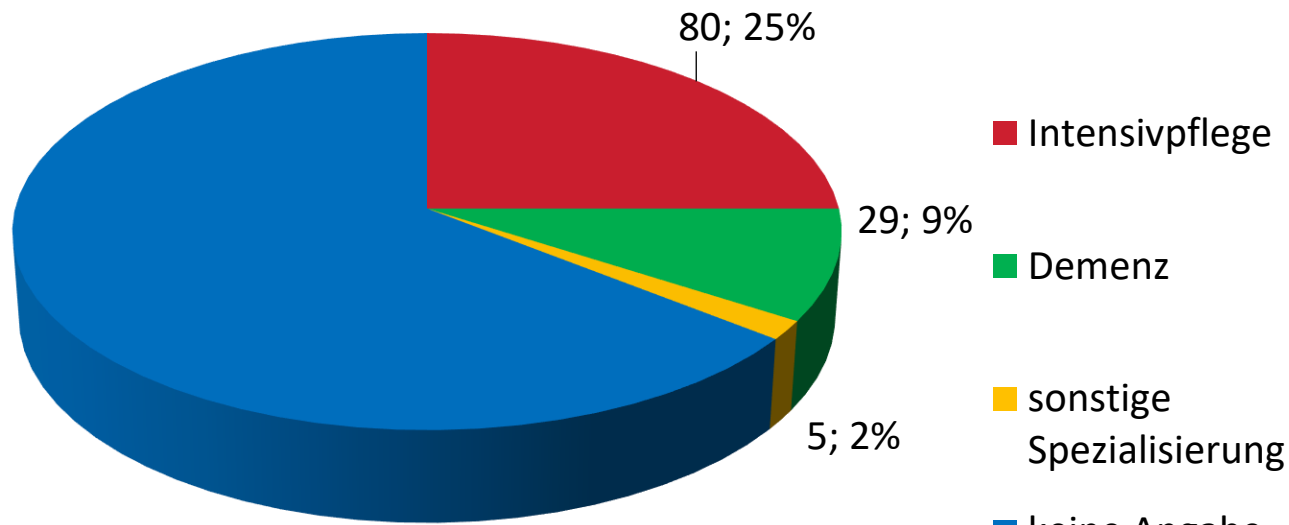
Ergebnisse Bestandserhebung 2023



Grafik: FaWo 2023
Datenbasis: Eigene
Erhebungen zum
30.06.2023

Ergebnisse Bestandserhebung 2023

206; 64%



Grafik: FaWo 2023
Datenbasis: Eigene
Erhebungen zum
30.06.2023

Zielgruppe – wer wohnt da?



- Menschen mit Pflege- / Betreuungsbedarf, die nicht mehr alleine zu Hause leben können und ein neues Zuhause als Alternative zum Pflegeheim suchen
- Menschen mit Wunsch nach Unterstützung und Versorgungssicherheit - meist aus dem umgebenden Quartier
- Menschen mit Pflegebedarf, die in Gemeinschaft mit anderen leben möchten
- Spezifische Zielgruppen möglich – etwa Junge Pflege, Menschen mit intensivpflegerischem Bedarf

Maßstab Häuslichkeit



- kleine Gemeinschaft - maximal 12 Menschen mit Pflegebedarf teilen sich eine Wohnung
- familiäre Atmosphäre, Bewohnende bringen sich nach Wunsch und Fähigkeiten mit ein
- Alltag orientiert an vertrauten häuslichen Abläufen, nicht Pflege steht im Vordergrund
- Gemeinschaftsräume - etwa eine Wohnküche - bilden Mittelpunkt des gemeinsamen Lebens
- Rückzugsraum ist das individuelle Zimmer

Mit- und Selbstbestimmung



- individuelle Wahlfreiheit der Bewohner zumindest von Art, Umfang und Anbieter Pflegeleistungen
- Gestaltung von Alltagsleben und Wohnräumen in Abstimmung mit den Bewohnern
- Bewohnergremium - Zusammenschluss der Bewohner bzw. der Vertreter zur gemeinsamen Regelung der Angelegenheiten der Pflege-Wohngemeinschaft
- geteilte Verantwortung - Abstimmung und Zusammenarbeit aller Beteiligten
- ggf. weitere Koordinierungsgremien

Wer unterstützt die Bewohner?



- zentrale Rolle der Präsenzkräfte / Alltagsbegleiter bei Gestaltung des gemeinsamen Alltags
- Präsenzkräfte / Alltagsbegleiter in der Regel 24 h in der Pflege-Wohngemeinschaft
- Pflegekräfte kommen bei Bedarf hinzu - wie im privaten Haushalt auch
- aktive Beteiligung von Angehörigen, Freunden, Bekannten
- Einbindung von bürgerschaftlich Engagierten

Warum wünschen sich die Menschen Pflege-WGs?



Wohn- und Versorgungsangebot kleinteilig und überschaubar, in der Heimatgemeinde/Quartier realisierbar

Selbstbestimmung – z.B. bei der Alltagsgestaltung

Versorgungssicherheit - Qualität durch geteilte Verantwortung

Was spricht für WGs aus Sicht der Kommune?

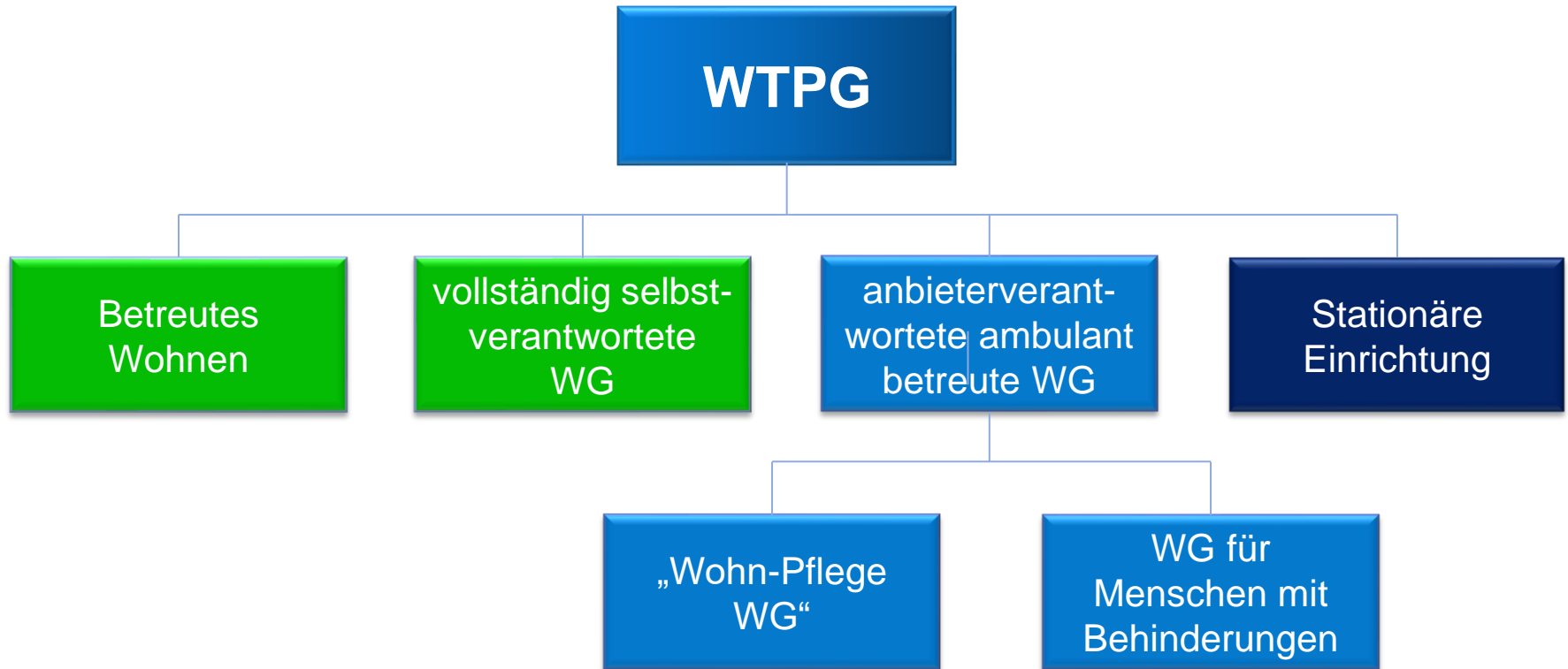


Baustein der Daseinsvorsorge - Sicherung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen vor Ort

passgenaue Angebote vor Ort möglich, baulich kombinierbar mit weiteren Versorgungsangeboten

Anlaufstelle und Kristallisationspunkt für Engagement und Beteiligung

Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)



Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften



- Initiatoren sind meist Engagierte, Angehörige, Initiativen und Kommunen
- Bewohner oder rechtliche Vertreter organisieren und verantworten selbstbestimmt Haushaltsführung, Alltagsleben und Unterstützungsleistungen
- individuelle Wahlfreiheit hinsichtlich Art, Umfang, und Anbieter aller Dienstleistungen

Vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften - Anforderungen



- höchstens 12 Bewohner
- völlige Unabhängigkeit von Dritten
- Hausrecht liegt bei den Bewohnern
- es kann ein Bewohnergremium zur Regelung aller Angelegenheiten gebildet werden, die das Zusammenleben betreffen
- Anforderungen durch Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)
- Anzeige bei der Heimaufsicht

Anbieterverantwortete Pflege- Wohngemeinschaften - Merkmale



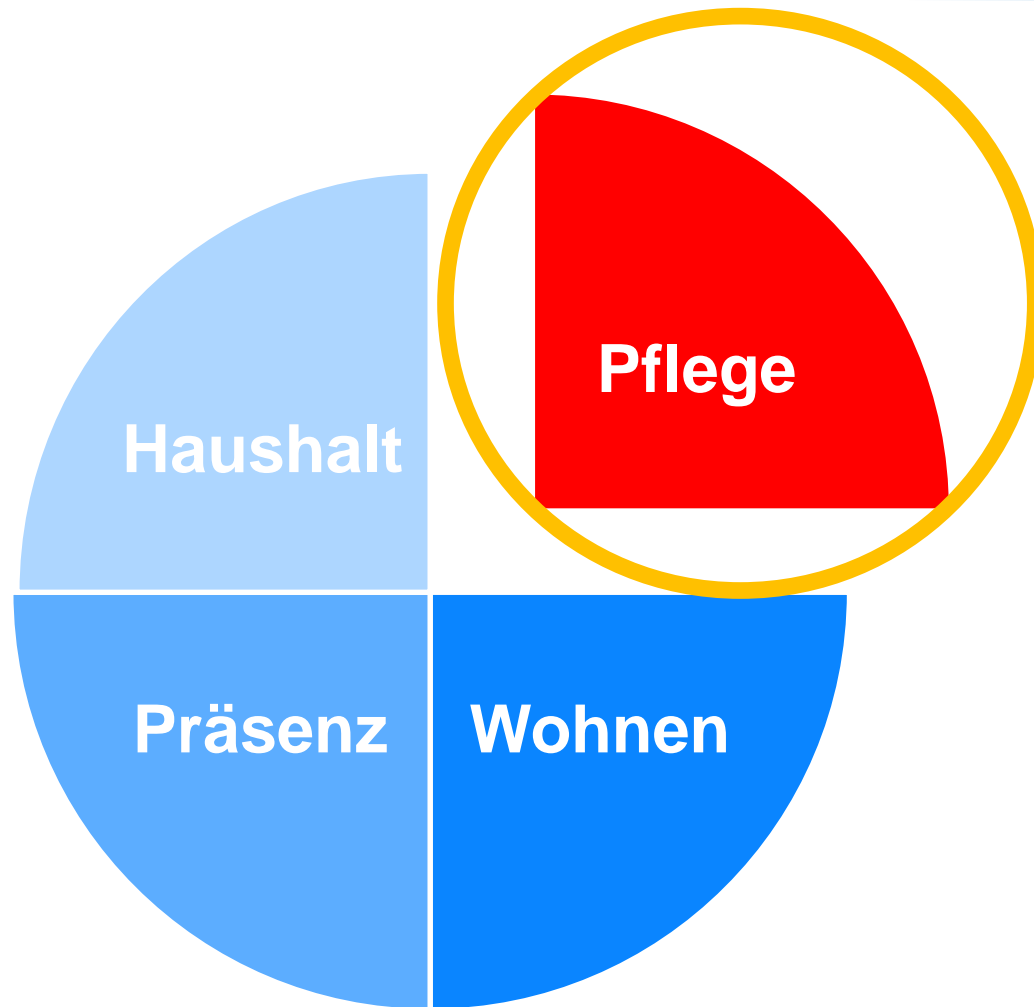
- Initiatoren sind Träger, ambulante Pflegedienste, Vereine, Initiativen, ...
- Anbieter stellt ein Leistungspaket zur Verfügung – in der Regel Wohnraum und 24h Betreuung durch Präsenzkräfte und trägt dafür die Verantwortung

Anbieterverantwortete Pflege-WGs - Anforderungen



- Bewohner wählen zumindest Art, Umfang und Anbieter der Pflegeleistungen individuell - „**selbstverantworteter Bereich**“
- gesetzliche Vorgaben für baulichen Rahmen und personelle Ausstattung in Abhängigkeit von der Anzahl der Bewohner in der WG
- höchstens 12 Bewohner
- Verpflichtung zur Anzeige bei der Heimaufsicht
- Beratung und Kontrolle durch die Heimaufsicht in den ersten drei Jahren

Anbieterverantwortete Pflege-WGs - selbstverantworteter Bereich



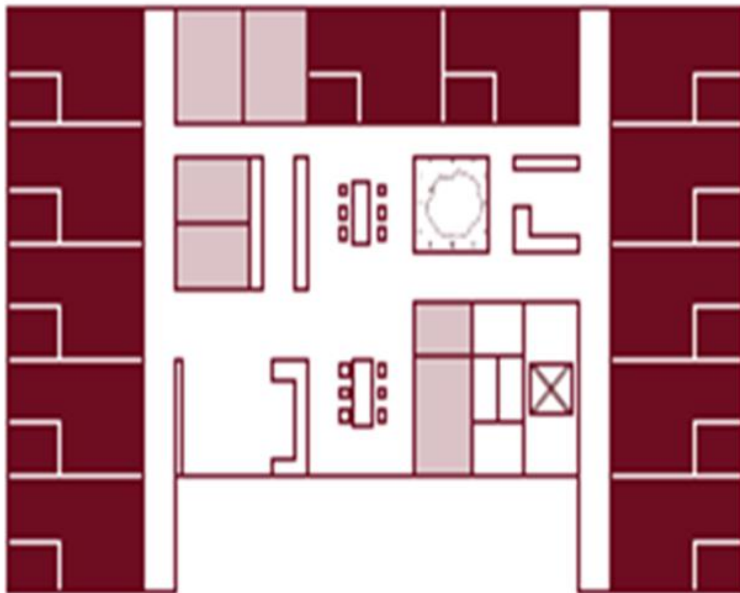
Standort / Gebäude



- zentrale Lage mitten im Quartier ist für eine gute Einbindung sinnvoll
- Gebäude sollte gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein
- Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Angeboten - Tagespflege, Wohnungen, Arztpraxen, etc. möglich und sinnvoll

Bauliche Gestaltung Pflege-Wohngemeinschaften

Beispielgrundriss:



Raumbedarf:

Bewohnerzimmer: ca. 15 qm

Gemeinschaftsraum: ca. 95
qm – 120 qm

Hauswirtschaftsräume: ca.
30 qm

Gesamtgrößen:

8 Bewohner: ca. 270 qm

12 Bewohner: ca. 390 qm

Bauliche Rechts- und Planungsgrundlagen



- Regelungen in § 13 WTPG - „angemessene Wohnqualität“ hierzu zählt auch die Abgeschlossenheit der Wohnung
- geplante ordnungsrechtliche Organisationsform hat Auswirkungen auf die bauliche Gestaltung
- LBO Barrierefreiheit: Konkretisierung der Barrierefrei-Vorgaben unter § 35 LBO oder unter § 39 LBO

Aspekte der Finanzierung: Kostenbausteine



**Miete und
Nebenkosten**

**Assistenz /
Präsenz**

Haushaltsgeld

Pflege

Finanzierung:

- SGB XI - Pflegeversicherung
- SGB V - Krankenversicherung
- eigene Mittel
- sonstige Leistungen
- SGB XII - Sozialhilfe

Aktuelle Herausforderungen



- allgemeine Kostensteigerungen und Inflation
- Vorgabe zur Tariftreue erhöht den pflegebedingten Aufwand unabhängig vom Setting
- gestiegene Baukosten
- Wegfall von KfW Fördermitteln
- GVWG und PUEG → fehlende Berücksichtigung von Pflege-WGs analog der stufenweisen Reduzierung der Eigenanteile in stationären Versorgungsformen
- unterschiedliche Handhabung der Übernahme der Präsenzkosten durch den Leistungsträger
- zunehmender Personal- und Fachkräftemangel

Potentiale von Pflege-Wohngemeinschaften



- als alternative Wohnform bei Pflegebedarf von der Bevölkerung gewünscht
- geeignete Form der wohnortnahen Versorgung in kleineren Gemeinden
- ermöglichen gezielten Personaleinsatz: Menschen halten sich gern in der WG auf!
- integrieren zivilgesellschaftliches Potential
- sind ein Baustein der Quartiersentwicklung

Die Angebote der Fachstelle sind kostenfrei!

- Beratung für Initiatoren und Interessierte
- Vorträge, Seminare und Fachtage
- Informationsmaterial
- Homepage
- Newsletter



Ihre Ansprechpersonen:



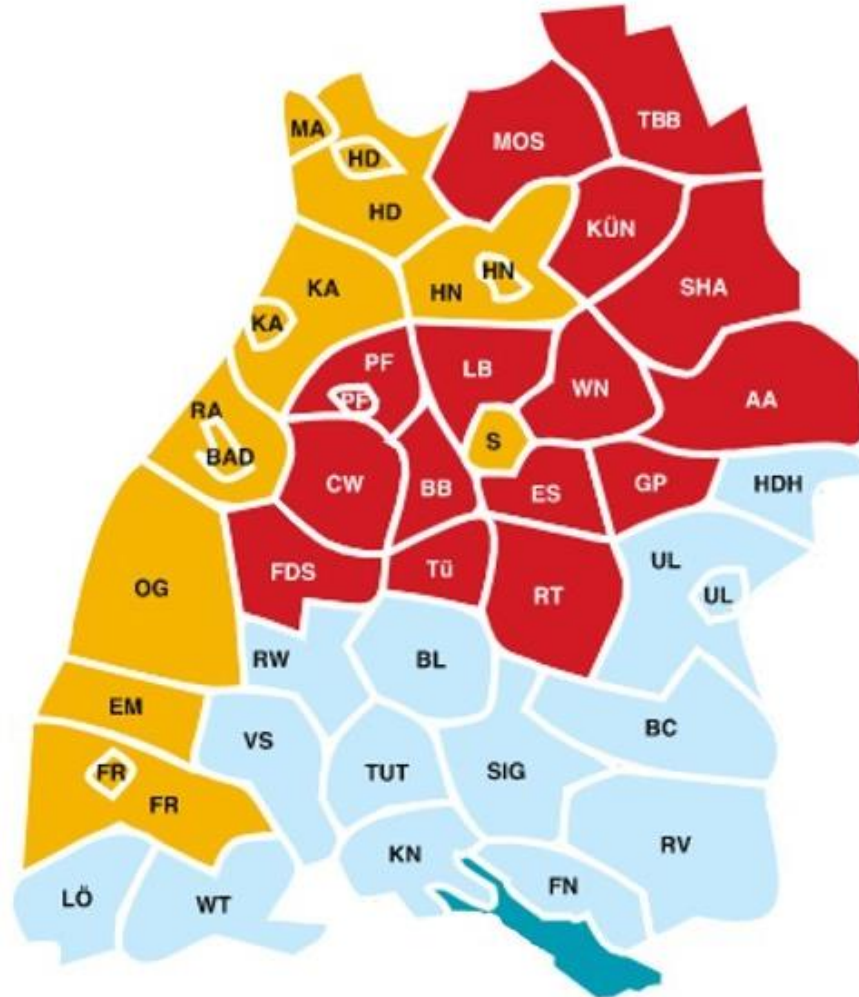
Susanne Horbach



Christiane Biber



Thomas Kallenowski



**Ich freue mich auf Ihre
Anmerkungen und Fragen!**

Finanziert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION